

Datum, 05.02.19

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Brigitte Stass
Parlament. Büro Stadthaus

Lampertheim

Anfrage an den Magistrat zu Gebührenerhöhung des ZAKB

Vorbemerkung: Die Stadt Lampertheim ist zum 1. 1. 2018 dem ZAKB beigetreten. Die Stadt Viernheim im 2. Halbjahr 2018. Beiden Kommunen wurde der Beitritt nicht nur durch Einsparungen im kommunalen Haushalt schmackhaft gemacht. Diese Berechnungen stützten auch Gutachten von Wirtschaftsprüfern. Ein Hauptargument des ZAKB 2017 und 2018 war, dass der Beitritt der beiden großen Städte Lampertheim und Viernheim auch die Gebührenstabilität im Zweckverband und damit für die Bürger nachhaltig und positiv beeinflussen.

In der letzten Mitgliederversammlung des Jahre 2018 wurde eine Gebührenerhöhung beschlossen, die z.B. im Falle einer 80 ltr Restabfalltonne eine Erhöhung von 16 % vorsieht uns beim Sperrmüll eine Erhöhung von 50 %. Diese Änderung der Gebührensatzung wurde zur letzten Sitzung den Vertretern in der Verbandsversammlung zugestellt und, abgestimmt.

Dazu stellt die FDP Fraktion folgende Fragen an den Magistrat, mit der Bitte, diese an den ZAKB zur rechtsbehelfsfähigen Beantwortung weiterzuleiten und eine zeitnahe Antwort zu verlangen:

Biogasanlage:

1. Da die gesetzl. Anforderungen an Biogasanlagen schon vor 2018 bekannt waren, ist zu beantworten, welche Risikobewertungen unternommen wurden, um die defizitäre Biogasanlage in Heppenheim wirtschaftlich arbeiten zu lassen?
2. Sind diese Kosten erst 2019 neu bewertet und eingepreist worden?
3. Hat der Vorstand und die Geschäftsführung des ZAKB mit der Bearbeitung dieser Verlustsituation gewartet bis die beiden Städte Lampertheim und Viernheim Mitglied waren, um so eine breite Basis zur Wiedererlangung des wirtschaftlichen Handelns zu gewinnen?

4. Dürfen die Verluste, die vor dem Beitritt eingefahren wurden, den beiden Kommunen nach dem KAG HE nachträglich noch gebührenmäßig angelastet werden?

Warum wurde keine Deckungsfähigkeit nach KAG He vor dem Beitritt durch eine Gebührenanpassung hergestellt.

Biomüll:

5. Warum wird Biomüll in Heppenheim verarbeitet, wenn dort die kompostierbaren Beutel nicht verwendet werden können. Hat man preisgünstige Alternativen geprüft?

Altpapier:

6. In welchen Zeitabschnitten wird der Altpapiermarkpreis beobachtet?

7. Wann zeichnete sich eine Reduzierung der Preise ab?

8. Welche Prognose ergibt sich mittelfristig für die nächsten 5 Jahre?

9. Warum wurde hier keine rechtzeitige Risikobewertung vorgenommen?

Ersatz von Abfallbehältern:

10. Wird bei den Abfallbehältern keine Abschreibung vorgenommen?

Wenn ja, weswegen werden sie als Mitbegründung für die Gebührenerhöhung genutzt?

Windkraft Projekt:

11. Wurden die beträchtlichen Verluste des fehlgeschlagen Projektes, Windkraftanlagen auf der Deponie zu errichten, aus Eigenkapital des ZAKB beglichen und trug so mittelbar zu des drastischen Gebührenerhöhung bei.?

12. Warum wurde den Beitrags- und Vorausleistungspflichtigen mit Zusendung des neuen Gebührenbescheides nicht mitgeteilt, dass nach [§ 29 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes](#) berechtigt sind, die Beitragskalkulation und die Aufwandsermittlung einzusehen? Wurde die Kalkulation in der Verbandsversammlung vorgestellt?

Helmut G.P. Hummel, Stv.